



Gefährliche Güter: Zielgerade für das RID 2023

Am 24. Mai 2022 wird der Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter (RID-Fachausschuss) zu seiner 57. Tagung zusammentreten. Seine Aufgabe wird darin bestehen, alle Änderungen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die am 1. Januar 2023 in Kraft treten, endgültig zu genehmigen.

Alle diese Änderungen werden am Vortag, dem 23. Mai 2022, bei der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses diskutiert. Der von den an der Arbeitsgruppe teilnehmenden Delegierten zu diskutierende Entwurf der Notifizierungstexte für die Ausgabe 2023 des RID, wird die letzten Beschlüsse der Frühjahrstagung der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung sowie diejenigen Beschlüsse der 111. Tagung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15, Genf, 9. bis 13. Mai 2022), die Auswirkungen auf das RID haben könnten, enthalten.

Beide Treffen werden in hybrider Form in Bern in der Schweiz abgehalten. Die Delegierten können also persönlich anreisen oder aus der Ferne teilnehmen.

Der RID-Fachausschuss ist das Organ der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF), das über Änderungen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID – Anhang C zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr [COTIF]) entscheidet, von der alle zwei Jahre eine neue Ausgabe erscheint. Gemäß der EU-Richtlinie 2008/68 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland müssen die Vorschriften des RID auch im innerstaatlichen Verkehr der EU-Mitgliedstaaten angewandt werden, sodass Änderungen des RID unmittelbare Auswirkungen auf deren nationales Recht entfalten.

